

Anlage

Auszug aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
1	Zugänglichmachen von Informationen	
1.1	Erteilung von Auskünften	
	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit Ausnahme von Auskünften einfacher Art	
1.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	30 bis 250
1.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	60 bis 500
1.2	Gewährung von Akteneinsicht	
	Einsichtnahme bei der auskunftspflichtigen Stelle einschließlich der Bereitstellung der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang	
1.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 250
1.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3	Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise	
1.3.1	Zur-Verfügung-Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form	
1.3.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3.2	Zugänglichmachen von Informationsträgern sonstiger Art einschließlich gegebenenfalls von Lesegeräten und den erforderlichen Leseanweisungen	
1.3.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
2	Herstellung von Kopien und Ausdrucken	
2.1	je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4	
2.1.1	schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck	0,15
2.1.2	farbig	0,50
2.2	je Kopie oder Ausdruck im Format bis zu 297 mm x 420 mm (DIN A 3)	
2.2.1	schwarz-weiß	0,25
2.2.2	farbig	1
2.3	Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,25